

UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

INSTITUT FÜR WEITERBILDUNG

Sterneckstr. 15, A-9020 Klagenfurt
Tel. (0)463/2700 DW 799 Fax DW 759

O.Univ.-Prof. Dr. Dietmar Larcher

An das
Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung

auf dem
Dienstweg

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 33	-GE/19
Datum: 17. MAI 1993	
Verteilt 19. Mai 1993	

betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems"

Klagenfurt, am 10.5.93

1. Grundsätzliches

Die Einrichtung eines solchen Zentrums mit den im Entwurf beschriebenen Aufgabenstellungen ist auf jeden Fall zu begrüßen. Sie stellt einen starken Impuls in Richtung postgradualer Studien in Österreich dar. Es wäre allerdings keinesfalls wünschenswert, wenn sich dadurch die österreichischen Universitäten veranlaßt sähen, ihre Weiterbildungsaufgaben an das neue Zentrum für postgraduale Aus- und Weiterbildung zu delegieren. Wünschenswert wäre vielmehr, wenn Krems über seine unmittelbaren Aufgaben hinaus

1. Modellcharakter bekäme, um exemplarische Studiengänge zu entwickeln, deren Konzepte (Curricula, Kostenplanung etc.) für Bedürfnisse einzelner Universitäten adaptierbar wären;
2. Evaluationshilfen für die universitäre Weiterbildung insgesamt zur Verfügung stellte. Auf diese Art und Weise könnte diese neue Einrichtung die stärkste Wirkung auf die universitäre Bildungslandschaft Österreichs erzielen.

2. Zu einzelnen Punkten

Stellungnahme Weiterbildung

2

Bedenklich erscheint die Finanzierung des Lehrangebotes aus Studiengebühren. Es wird zwar auf S. 9 der Erläuterungen zum Paragr. 24 bemerkt: "Im wesentlichen handelt es sich dabei um Honorare für zugekaufte Lehrleistungen." Die Erfahrungen des Instituts für Weiterbildung mit solchen finanziellen Aufwendungen legen jedoch nahe, daß gerade dies der kostenintensivste Teil postgradualer Weiterbildung ist. Denn um universitäre Lehrgänge (bzw. Hochschullehrgänge) auf qualitativ hohem Niveau anbieten zu können, ist es unbedingt erforderlich, für ein ganzes Team von Lehrenden ausführliche und dementsprechend kostenintensive Vorbereitungs- aber auch Nachbereitungsphasen zu ermöglichen, die zusätzlich zu den Kosten für die Durchführung der Lehre zu Buche schlagen. Es steht zu befürchten, daß ein Zentrum, das seine Lehrenden zumeist von außen anmieten wird müssen, gerade für diese entscheidend wichtigen, für akademisches Niveau der Weiterbildung unerläßlichen Phasen ein eigenes Budget braucht, wenn die Teilnehmergebühren nicht unerschwinglich hoch angesetzt werden sollen (sehr hoch sind sie bereits jetzt; in der Ausgaben-schätzung ist von öS 40.000,-- bis 60.000,-- pro Student und Studienjahr die Rede!). Erfahrungen aus den von uns durchgeführten Hochschullehrgängen und -kursen legen nahe, daß gerade junge TeilnehmerInnen am Beginn ihres Berufslebens aufgrund ihrer geringen Einkünfte zu solchen Ausgaben schwer oder gar nicht in der Lage sind. Andererseits hat sich gezeigt, daß gerade junge Studierende in solche Lehrgänge ein großes Potential von Ideen und Engagement einbringen, auf das zu verzichten im Sinne einer innovativen akademischen Weiterbildung wenig sinnvoll wäre.

Das Plädoyer geht also dahin, ein fixes Budget für didaktische Infrastruktur einzurichten, um die Teilnehmergebühren davon zu entlasten. Außerdem wäre vorzusehen, Befreiung von bzw. Reduktion der Studiengebühren für gewisse, genau zu definierende Gruppen von Studienwerbern einzuführen.

Dietmar Larcher
Institutsvorstand